

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 358.

Freitag den 24. December.

1869.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 10. Januar l. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 99. Verordnung, die staatsärztlichen Prüfungen betreffend; vom 29. October 1869.
- = 100. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Berichtigung der Gölz zu Dreistau; vom 29. November 1869.
- = 101. Gesetz, die Gleichstellung der Schuldverschreibungen des Norddeutschen Bundes mit den inländischen Staatspapieren betreffend; vom 2. December 1869.
- = 102. Verordnung, den Wegfall der Portofreiheit betreffend; vom 14. December 1869.
- = 103. Gesetz, den Umtausch der Albertsbahnactien gegen Staatsschuldencassenscheine betreffend; vom 15. December 1869.
- = 104. Bekanntmachung, den Bezirksarmenverein zu Sorga betreffend; vom 9. December 1869.
- = 105. Gesetz, die Verfügung über die bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden niedergelegten 5procentigen Staatsschuldencassenscheine betreffend; vom 17. December 1869.

Leipzig, den 22. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die in neuerer Zeit häufig vorgekommene mißbräuchliche Benutzung der für die Fußgänger angelegten Wege im Rosenthale durch Reiter veranlaßt uns, wiederholt darauf zu verweisen, daß alles Fahren und Reiten auf **sämmtlichen Wegen des Rosenthales**, mit Ausnahme der gebahnten Fahrstraßen bei 5 Tblr. Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe verboten ist.

Bezüglich des Verbotes des Reitens und Fahrens durch das Rosenthalthor verweisen wir auf unsere unter den 11. ds. Mon. erlassene Bekanntmachung. Unsere Aufsichtsorgane sind zu besonderer Wachsamkeit angewiesen und werden wir jede zur Anzeige gebrachte Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnungen mit den angedrohten Strafen belegen.

Leipzig, am 20. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Uhlworm.

Bekanntmachung.

Die Beseitigung des Stroh- und Heuverkaufs auf dem Obstmarke hat sich wegen der mit demselben an diesem Orte verknüpften Unzuträglichkeiten nothwendig gemacht und haben wir deshalb beschlossen, jenen Verkauf vom 1. Januar 1870 ab auf den Johannisfirchplatz zu verlegen, was wir hierdurch zur Nachachtung der Betheiligten mit dem Hinweis, daß von diesem Zeitpunkte ab der Markt für Stroh und Heu nicht mehr Dienstag und Sonnabend, sondern **Mittwoch und Sonnabend** stattfindet, bekannt machen.

Leipzig, den 2. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Leipziger Parthen-Regulirung.

Unter Hinweis auf die §§. 6, 7, 9 und 10 des Statuts werden die Mitglieder der Genossenschaft für Berichtigung der Parthe in Leipzig zu einer **Freitag den 7. Januar 1870 früh 10 Uhr** in der Richterstube des Rathhauses abzuhaltenden Versammlung hiermit eingeladen.

Leipzig, am 23. December 1869.

Der Vorstand:
Stadtrath Dr. Vogel.

Landtag.

Dresden, 21. December. Zweite Kammer. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Stadtverordneten in Zwickau. Diese Beschwerde betrifft ein Urtheil, welches die Kreisdirection zu Zwickau über das dasige Stadtverordneten-Collegium in einer inneren Verwaltungsangelegenheit gefällt hat und in der Hauptsache in den Worten der betreffenden Verordnung culminirt, daß das Collegium einen Berathungsgegenstand in „oberflächlicher und unangemessener Weise behandelt habe“.

Die Deputation hat die Beschwerde nicht für unbegründet erachtet, sie aber nach einer schriftlich vorliegenden Ministerial-erklärung, in welcher namentlich ausgesprochen ist, daß jenes Urtheil nicht als Verweis oder Zurechtweisung, sondern nur als subjective Meinungsäußerung, die, wenn die Acten vorgelegen hätten, jedenfalls milder ausgefallen wäre, zu betrachten sei, für erledigt erklärt, und die Kammer pflichtet dem bei.

Es folgt der Bericht der dritten Deputation über die Beschwerde Kramer's zu Wickershain. Petent ist zur Herstellung und Unterhaltung eines Communicationsweges von den Behörden angehalten worden und bittet nun die Ständerversammlung,

a) daß ihm alle durch Herstellung des fraglichen Weges verursachten Kosten aus der Staatscasse zu erstatten sind;

b) daß dazu von ihm verwendete Land zu expropriiren und ihm dafür gesetzliche Entschädigung zu gewähren ist.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Schmidt, v. Einsiedel, Regierungs-Commissar Charpentier und Referent Temper betheiligen, wird die Angelegenheit, welche noch verschiedener Aufklärung bedarf, zur nochmaligen Berichterstattung an die Deputation zurückverwiesen.

Dritter Berathungsgegenstand ist der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Beeg, die unentgeltliche Ablaßung des Gesetz- und Verordnungsblattes an Landgemeinden betreffend.

Die Majorität der Deputation hält es für unangemessen, der Staatscasse ein Opfer von mehreren Tausenden anzusinnen, um den einzelnen Gemeinden einen nur ganz unbedeutenden Vortheil angedeihen zu lassen, während die Minorität den Antrag, soweit derselbe sich auf unentgeltliche Verabfolgung des Gesetz- und Verordnungsblattes an alle Gemeinden bezieht, zur thunlichsten Berücksichtigung empfiehlt, dagegen denselben, soweit er auch unentgeltliche Zusendung fordert, auf sich beruhen läßt.

An der Debatte betheiligen sich die Abg. Beeg, Günther, Mannsfeld, Heine, Fahnauer, Riedel, Diemel, Pfeiffer, Staatsminister von Rositz-Wallwitz und Referent Klopfer.